



## Merkblatt selbstständig erwerbende Aufenthalter/innen (EU/EFTA)

### 1. Personen, denen eine ausländerrechtliche Bewilligung erteilt werden kann:

Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

### 2. Voraussetzungen, welche für den Aufenthalt in der Schweiz erfüllt sein müssen:

#### 2.1 Angemessene Wohnung

Es muss eine angemessene Wohnung vorhanden sein. Angemessen ist eine Wohnung dann, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am Wohnort gelten. Bei Untermiete ist zwingend zusätzlich eine Bestätigung des Wohnungs Vermieters beizulegen.

#### 2.2 Finanzielle Mittel

Die gesuchstellende Person muss über genügend finanzielle Mittel für die Unternehmung sowie für den persönlichen Lebensbedarf verfügen, um seinen/ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/in in der gleichen Situation keine Fürsorge- oder Ergänzungsleistungen beantragen könnten.

#### 2.3 Kranken- und Unfallversicherung

Die gesuchstellende Person muss über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

Bei Fragen betreffend die Krankenversicherung, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans (Tel. 041 618 51 00; [www.aknw.ch](http://www.aknw.ch)).

### 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch beizulegen:

- Formular „Gesuch und Anmeldung Ausländerbewilligung“
- Farbkopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises (bei persönlicher Vorsprache ist das gültige, heimatliche Reisedokument im Original der Migration NW vorzulegen)
- Aktueller Bank- oder Postkontoauszug eines Schweizer Finanzinstitutes – Vermögen des Unternehmens
- Aktueller Bank- oder Postkontoauszug – eigene / persönliche finanzielle Mittel
- Kopie Miet- bzw. Kaufvertrag (bei Untermiete ist eine Zustimmung des Vermieters beizulegen)
- Nachweis einer umfassenden Kranken- und Unfallversicherung (Offerte)
- Businessplan
- Nachweis über die Errichtung eines Unternehmens in der Schweiz mit aktiver Geschäftstätigkeit (Handelsregisterauszug, Auftragsvolumen, Bilanz-/Erfolgsrechnung, Steuerrechnung)
- Bestätigung der AHV, dass die selbständige Erwerbstätigkeit anerkannt wird oder Nachweis der Gründung einer AG / GmbH (Handelsregisterauszug)
- CHF 70.00 für den Ausländerausweis

#### Hinweis:

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Ausländerausweises im Kreditkartenformat sind, wird die Migration NW mit Ihnen einen Termin zwecks Erfassung Ihrer biometrischen Daten vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass es nicht garantiert ist, dass Sie gleichentags den Termin wahrnehmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Zu beachten:**

Sämtliche mit dem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. **Die Migration behält sich vor, jederzeit weitere Unterlagen einzufordern.**

Jede volljährige Person hat persönlich am Schalter der Migration Nidwalden in Stans vorzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

Stand: März 2021